



Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Finanzierung einer Betreuerstelle betreffend das Fachverfahren R 23 im Bereich der Gesundheitsämter und der Schulpsychologischen Dienste

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2019-2024 Vorlagen-Nr.:
Gesundheitsamt	24.02.2021	BV/421/2021

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	01.02.2021	nicht öffentlich
Kreistag	04.03.2021	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Vorstand des Landkreistages Saarland hat sich in seiner Sitzung am 7. Februar 2020 mit der in allen Gemeindeverbänden genutzten und 2018 neu eingeführten Fachanwendungssoftware R 23 befasst und vor dem Hintergrund der Problemstellungen bei der Einführung der neuen Software und den damit einhergehenden Abstimmungserfordernissen, Zuarbeiten und Koordinierungsaufgaben eines hierzu freigestellten Mitarbeiters des Landkreises Saarlouis folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landkreise Neunkirchen, St. Wendel, Merzig-Wadern, der Saarpfalz-Kreis und der Regionalverband Saarbrücken schließen für das Jahr 2020 mit dem Landkreis Saarlouis eine Vereinbarung zur Finanzierung des zuständigen Mitarbeiters im Landkreis Saarlouis, der die landesweite Betreuung der Gesundheitsamt-Software R 23 in den Gesundheitsämtern durchführt.“

Der zuständige Mitarbeiter des Landkreises Saarlouis ist seit dem Jahr 2018 als Leiter und Koordinator der Lenkungsgruppe „Fachverfahrenswchsel R 23“, der alle Administratoren der Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken angehören, tätig. Als EDV-Fachmann war es ihm möglich, saarlandspezifische, gesundheitsamtsspezifische Vorgangsmappen zu erstellen und entsprechende Abfragen zu definieren. Dies sind Aufgaben, die von den lokalen Administratoren nicht übernommen werden können, da sie dies neben dem Tagesgeschäft und mangels entsprechender Fachkenntnisse nicht leisten können. Durch die Arbeit der Lenkungsgruppe unter Federführung des Mitarbeiters des Landkreises Saarlouis wird gewährleistet, dass im Saarland einheitliche, saarlandspezifische Vorgangsmappen erstellt und zur Anwendung gebracht werden können. Weiterhin wird auch das Ziel verfolgt, einheitliche Dokumentenvorlagen zu erstellen. Da sich die Entwicklung des Programms aufgrund sich stetig ändernder Anforderungen wie etwa durch Gesetzes- oder Verordnungsänderungen oder durch spezielle

Herausforderungen wie aktuell im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie im Fluss befindet, ist eine kontinuierliche Begleitung der Verfahrensanpassungen erforderlich. Neben der Leitung und Koordination der Lenkungsgruppe wurden seitens des betreffenden Mitarbeiters bisher Modifikationen und Anpassungen der R 23-Standard-Vorgangsmappen im Bereich Hygiene und Wasserhygiene, Kinder- und Jugendgesundheitspflege, Schulpsychologischer Dienst, Frühe Hilfen und zahnärztlicher Dienst erstellt bzw. sind diese in Planung. Aufgrund des damit einhergehenden erhöhten Aufwandes an Eigenleistungen des Mitarbeiters des Landkreises Saarlouis war eine weitgehende Freistellung von dessen übrigen Tätigkeiten für den Landkreis Saarlouis erforderlich. Vor diesem Hintergrund erfolgte die Beschlussfassung des Vorstandes des Landkreistages Saarland im Februar 2020.

Nach Vorlage eines Entwurfs einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Saarlouis und den Gemeindeverbänden des Saarlandes betreffend die Implementierung eines neuen Fachverfahrens im Bereich der Gesundheitsämter und der Schulpsychologischen Dienste hat der Vorstand des Landkreistages Saarland in seiner Sitzung am 9. Oktober 2020 beschlossen, seinen Mitgliedern die Unterzeichnung der Vereinbarung des Landkreises Saarlouis für das Jahr 2020 zu empfehlen. Der Beschluss ist in Anlage beigefügt.

Die Entwurfsfassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde seitens des Landkreises Saarlouis dem Landesverwaltungsamt zur Vorabprüfung übermittelt. Daraufhin hat das Landesverwaltungsamt mitgeteilt, dass nach seiner Rechtsauffassung der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die Vergangenheit – so für das zum damaligen Zeitpunkt bereits nahezu abgelaufene Jahr 2020 – aufgrund der Regelung der §§ 17 Abs. 1, 18 Abs. 2 KGG nicht möglich ist.

Vor diesem Hintergrund hat der Landkreis Saarlouis einen geänderten Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Saarlouis und den Gemeindeverbänden des Saarlandes betreffend die Implementierung eines neuen Fachverfahrens im Bereich der Gesundheitsämter und der Schulpsychologischen Dienste ab dem Jahr 2021 vorgelegt (s. Anlage), welcher sodann Gegenstand der Beschlussfassung des Vorstandes des Landkreistages Saarland am 11. Dezember 2020 war. Danach haben die Mitglieder des Landkreistages Saarland – bis auf den Regionalverband Saarbrücken – erklärt, den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Erstattung der Personalkosten für den Mitarbeiter des Landkreises Saarlouis für das Jahr 2021 zu beabsichtigen.

Auch der Landkreis Merzig-Wadern ist demnach an der Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit über das Jahr 2020 hinaus interessiert. Ausgehend von jährlichen Gesamtkosten i.H.v. 93.940 € betrug der Kostenanteil für jeden Gemeindeverband für das Jahr 2020 15.656 €. Für jeden Gemeindeverband würde sich der Anteil an der finanziellen Beteiligung entsprechend erhöhen, wenn sich die Zahl der beteiligten Gemeindeverbände verringert.

Der geänderte Vereinbarungsentwurf wurde abermals dem Landesamt zur Prüfung vorgelegt. Eine Rückmeldung steht noch aus.

Entsprechend der Beschlüsse des Vorstandes des Landkreistages Saarland soll die Vereinbarung mit dem Landkreis Saarlouis zeitnah abgeschlossen werden.

Auf Anfrage des Landkreistages Saarland hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie mit dem in Anlage beigefügten Schreiben vom 28. Dezember 2020 eine Kostenbeteiligung an der abzuschließenden Vereinbarung in Höhe von 9.000 € für den Fall zugesagt, dass ein vollumfänglicher Einsatz der R 23-Software in allen Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken sichergestellt ist. Da das Einhalten dieser Voraussetzung derzeit fraglich

und damit die Kostenbeteiligung des Ministeriums vage ist, wurde mit dem Landkreis Saarlouis vereinbart, am Vereinbarungsentwurf derzeit festzuhalten. Sollte sich das Ministerium dennoch an den Kosten beteiligen, wird der Landkreis Saarlouis die Zuwendung des Landes im Rahmen der Abrechnung in Abzug bringen.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Die Mittel stehen im Haushalt 2021 unter der Kostenstelle 042, Kostenträger 41200100, Sachkonto 552420 zur Verfügung. Im Haushaltsentwurf 2021 auf Seite 259/260.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung auf Basis des vorgelegten Entwurfes unter Berücksichtigung etwaiger Änderungsvorgaben seitens des Landesverwaltungsamtes zum Abschluss der öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Saarlouis betreffend die Implementierung eines neuen Fachverfahrens im Bereich der Gesundheitsämter und der Schulpsychologischen Dienste.

Anlagen:

- Beschlussauszug des Vorstandes des Landkreistages Saarland vom 9. Oktober 2020
- Beschlussauszug des Vorstandes des Landkreistages Saarland vom 11. Dezember 2020
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Saarlouis betreffend die Implementierung eines neuen Fachverfahrens im Bereich der Gesundheitsämter und der Schulpsychologischen Dienste (Entwurf)
- Anschreiben des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 28. Dezember 2020

Beratungsergebnisse:

Kreisausschuss	01.02.2021
Beschluss: einstimmig	
Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Verwaltung auf Basis des vorgelegten Entwurfes unter Berücksichtigung etwaiger Änderungsvorgaben seitens des Landesverwaltungsamtes zum Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Saarlouis betreffend die Implementierung eines neuen Fachverfahrens im Bereich der Gesundheitsämter und der Schulpsychologischen Dienste zu ermächtigen.	